

Objektive Hermeneutik (nach Oevermann)

Interpretationsregeln

1. Texte (Transskripte) müssen sequenziell (= Sinneinheit für Sinneinheit in ihrer Abfolge) interpretiert werden.
2. „*Gedankenexperimentelle Explikation von Lesarten*. Es geht hier darum, möglichst verschiedene Kontextbedingungen darzulegen, unter denen der gegebene Text ‚Sinn‘ macht“ (WOHLRAB-SAHR 2003, S. 125).
3. „*Sparsamkeitsregel*“: Nur solche Lesarten weiterverfolgen, die ohne größeren Aufwand mit dem Text kompatibel sind.
4. „Prinzip der *Wörtlichkeit* der Interpretation“: „Jede Interpretation ist am Text selbst nachzuweisen“ (ebd.)
5. „Interpretationsprinzip der *Totalität*“: Jedes Textelement – auch wenn es nicht zu passen scheint – muss auf seinen Sinn hin analysiert werden.
6. Unterscheidung zwischen a) *äußerem* und b) *innerem Kontext einer Handlung* sowie c) *allgemeinem Welt- und Regelwissen*: Objektive Bedeutung des Textes soll ohne fallspezifisch bekanntes Kontextwissen entschlüsselt werden. Im Laufe des Verfahrens wird der innere Kontext in das bereits rekonstruierte Fallwissen einbezogen. *Zu c)*: Wenn Vater Taxifahrer in der DDR war, → Bedingungen des Berufs recherchieren! (S. 126)
7. Interpretationen sollten in Interpretengruppen erfolgen, um die Interpretation zu objektivieren. (ebd.)

Wohlrab-Sahr, Monika: Stichwort „O.H.“ In: *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*. – Opladen 2003, S. 123-128.